

## Bekanntmachung Sonstige: Abriss und Neubau Brücke Hermann-Simon-Straße

Vergabenummer	SGT26-66-13
Bezeichnung	Abriss und Neubau Brücke Hermann-Simon-Straße
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	Sonstige
Art des Auftrags	Bauleistung

### Auftraggeber

#### Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	<a href="#">Stadt Gütersloh</a>
Kontaktstelle	<a href="#">Zentrale Vergabestelle</a>
Postanschrift	<a href="#">Berliner Straße 70</a>
Ort	<a href="#">33330 Gütersloh</a>
Telefon	<a href="#">+49 524182-2371</a>
E-Mail	<a href="mailto:ZentraleVergabestelle@guetersloh.de">ZentraleVergabestelle@guetersloh.de</a>
URL	<a href="https://www.guetersloh.de/">https://www.guetersloh.de/</a>

#### Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

#### Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

### Auftragsgegenstand

#### Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	<a href="#">Abriss und Neubau Brücke Hermann-Simon-Straße</a>
Umfang der Leistung	<a href="#">Abriss und Neubau Brücke Hermann-Simon-Straße:</a>

Die Stadt Gütersloh plant den Ersatzneubau (ENB) der Straßenbrücke Hermann-Simon-Straße über die Dalke. Abriss des Altbauwerks und Neubau an gleicher Stelle in Massivbauweise. Tiefgründungs- und Stahlbetonarbeiten, Fahrbahn, Geländer.

#### Erfüllungsorte

##### Haupterfüllungsort

Ort	<a href="#">33334 Gütersloh</a>
-----	---------------------------------

#### Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe)	<a href="#">Beginn 06.07.2026, Ende 30.11.2026</a>
----------------------------	--

### Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
<a href="#">Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)</a>	<a href="#">26.05.2026</a>
<a href="#">Ende der Angebotsfrist</a>	<a href="#">03.06.2026 11:00 Uhr</a>
<a href="#">Zuschlags-/Bindefrist</a>	<a href="#">03.07.2026</a>

### Wertung



Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	<a href="https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHY6HYTVDZDBBA">https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHY6HYTVDZDBBA</a>
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren	Nein

### Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten.	Nein
Forderung von Proben und Mustern	Nein

### Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben.	Nein
--	------

### Nebenangebote

Nebenangebote	werden nicht zugelassen.
---------------	--------------------------

## Verfahren/Sonstiges

### Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	<p>Hinweise zum Verfahrensablauf:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es handelt sich um ein Vergabeverfahren nach § 75a GO NRW.</li><li>2. Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen eingereicht werden. Das Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabepattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.</li><li>3. Die von den Bietern mit der Angebotsabgabe über die Vergabepattform übermittelten Angaben dienen lediglich der Information. Maßgeblich sind ausschließlich die Eintragungen auf den Vergabeunterlagen.</li><li>4. Angebote, die nicht wertbar oder nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, werden ausgeschlossen.</li><li>5. Bieter können aufgefordert werden, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Preise und andere leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert.</li><li>6. Die §§ 123, 124 GWB finden Anwendung.</li><li>7. Verhandlungen sind zulässig. Bereits das erste Angebot des Bieters muss verbindlich sein. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag - auch ohne Verhandlungen - auf das erste Angebot zu erteilen. Der Bieter muss also damit rechnen, dass eine Nachbesserung des Angebots im Laufe des Verfahrens nicht möglich ist. Im Anschluss an eine mögliche Verhandlungsrunde sind unter Umständen lediglich Preisadjustierungen möglich.</li></ol>
--	---

Bekanntmachungs-ID	CXVHY6HYTVDZDBBA
--------------------	------------------